Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2025

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2025 wurden in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Bekanntgabe nichtöffentlicher gefasster Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 21.01.2025

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe kann folgender Beschluss aus der Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2025 der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Beschaffung einer Gasanlage (mit Gastank) für die Netzersatzanlage für den Brunnen Sauerlach im Zuge der Ertüchtigung der Wasserversorgungen Arget und Sauerlach, gemäß Kostenangebot vom 06.12.2024 unter Bezugnahme auf den Vergabevorschlag des Dr. Blasy – Dr. Øverland Ingenieure vom 10.01.2025, an die Firma Knauber Gas GmbH, Endenicher Str. 120-140, 53115 Bonn, zum Bruttoangebotspreis von € 36.580,60 zu vergeben.

Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 - 2028

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Finanzplanung (Finanzplanung mit Investitionsprogramm) für die Jahre 2024 – 2028 mit den nachstehenden Abschlussziffern aufzustellen:

	Jahr	**Jahr**	**Jahr**	**Jahr**	**Jahr**
	2024	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
	€	**€**	**€**	**€**	**€**
Im Ergebnishaushalt					
dem Gesamtbetrag der Erträge	24.412.478	30.063.442	30.012.823	28.266.550	26.352.710
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	23.306.645	24.720.530	24.394.486	25.244.858	24.590.796
und dem Saldo (Jahresergebnis)	1.105.833	5.342.912	5.618.337	3.021.692	1.761.914
Im Finanzhaushalt					
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit					
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	22.825.921	23.919.436	24.086.436	25.194.436	25.803.266
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	21.548.177	22.898.980	22.657.179	23.561.331	23.015.495
und einem Saldo von	1.277.744	1.020.456	1.429.257	1.633.105	2.787.771
b) aus Investitionstätigkeit mit					
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.674.125	6.853.500	6.749.500	3.809.600	255.000
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	9.307.750	9.330.300	8.713.000	7.517.550	650.500
und einem Saldo von	-6.633.625	-2.476.800	-1.963.500	-3.707.950	-395.500

c) aus Finanzierungstätigkeit mit					
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	5.100.000	2.100.000	1.600.000	3.300.000	0
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	912.120	956.978	1.076.040	1.188.930	1.194.290
und einem Saldo von	4.187.880	1.143.022	523.960	2.111.070	-1.194.290
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts	-1.168.001	-313.322	-10.283	36.225	1.197.981

Beratung über den Haushalt 2025 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat beschließt die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan festzusetzen, der wie folgt schließt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Sauerlach für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Sauerlach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	30.063.442,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	24.720.530,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	5.342.912,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	23.919.436,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	22.898.980,00 €
und einem Saldo von	1.020.456,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	6.853.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	9.330.300,00 €
und einem Saldo von	- 2.476.800,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.100.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	956.978,00 €
und einem Saldo von	1.143.022,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 313.322,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer	295 v. H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

3.700.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen (so z. B. §§ 25 und 26 KommHV-Doppik) und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Sauerlach, den 25.02.2025
Gemeinde Sauerlach

Barbara Bogner
Erste Bürgermeisterin

Nachrichtlicher Hinweis zu § 4 der Haushaltssatzung 2025

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.11.2024 mit einer separaten Hebesatzsatzung ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	*310 v. H.*
Grundsteuer B (Grundstücke)	*310 v. H.*

Studienstiftung Sohr, Arget - Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 - 2028

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Finanzplanung (Finanzplanung mit Investitionsprogramm) der Studienstiftung Sohr, Arget, für die Jahre 2024 – 2028 mit den nachstehenden Abschlussziffern aufzustellen:

	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
	2024	2025	2026	2027	2028
	€	€	€	€	€
Im Ergebnishaushalt					
dem Gesamtbetrag der Erträge	6.600	6.800	6.800	6.800	6.800
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.230	5.300	5.300	5.300	5.300
und dem Saldo (Jahresergebnis)	1.370	1.500	1.500	1.500	1.500
Im Finanzhaushalt					
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit					
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	6.600	6.800	6.800	6.800	6.800
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	5.230	5.300	5.300	5.300	5.300
und einem Saldo von	1.370	1.500	1.500	1.500	1.500
b) aus Investitionstätigkeit mit					
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	0	0	0	0	0
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	0	0	0	0	0
und einem Saldo von	0	0	0	0	0
c) aus Finanzierungstätigkeit mit					
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	0	0	0	0	0
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	0	0	0	0	0
und einem Saldo von	0	0	0	0	0
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts	1.370	1.500	1.500	1.500	1.500

Beratung über den Haushalt 2025 der Studienstiftung Sohr, Arget und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die nachstehende Haushaltssatzung der Studienstiftung Sohr, Arget, zu erlassen und den Haushaltsplan festzusetzen, der wie folgt schließt:

Haushaltssatzung der Studienstiftung Sohr, Arget für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Sauerlach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	6.800,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.300,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.500,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	6.800,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	5.300,00 €
und einem Saldo von	1.500,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	1.500,00 €
ab.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Sauerlach, den 25.02.2025
Gemeinde Sauerlach

Barbara Bogner
Erste Bürgermeisterin

Doppische Jahresabschlüsse der Gemeinde Sauerlach - Verringerte Pflichtbestandteile

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Schreiben des Landratsamtes Münchens vom 04.12.2024 bezüglich der noch offenen doppischen Jahresabschlüsse der Gemeinde Sauerlach und stimmte einstimmig dem verringerten Pflichtprogramm für die Aufstellung der Jahresabschlüsse (Bestandteile des Anhangs nach § 86 Abs. 1 und 2 KommHV-Doppik sowie Rechenschaftsbericht) ab dem Jahr 2018 zu.

Antrag des Sportverein Arget vom 02.02.2025 auf Zuschuss zur Errichtung eines Spielplatzes auf dem kommunalen Gelände des Sportplatzes in Arget

1. Beschluss:
Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, dass auf dem kommunalen Gelände des Sportplatzes in Arget ein weiterer, öffentlicher Spielplatz nach den entsprechenden DIN-Richtlinien errichtet werden soll. Der Spielplatz soll nicht auf Ausgleichsflächen errichtet werden.

2. Beschluss:
Der Gemeinderat lehnte folgenden Beschluss mehrheitlich ab.
Der Gemeinderat beschließt, von den bestehenden, öffentlichen Spielplätzen im Gemeindegebiet einen Spielplatz aufzulösen. Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag und legt dem Gemeinderat diesen zur Beschlussfassung vor.

3. Beschluss:
Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Antrag des SV Arget e. V. vom 02.02.2025 auf Zuschuss zur Errichtung eines Spielplatzes durch den SV Arget auf dem kommunalen Gelände des Sportplatzes in Arget und genehmigte einen einmaligen, investiven Zuschuss in Höhe von 8.000,00 Euro zu dem Vorhaben.
Diesem Beschluss wurde mehrheitlich zugestimmt.

Norbert Hohenleitner
Geschäftsleiter